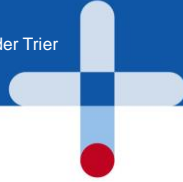


# Chronische Wunden

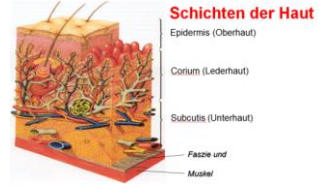
Zercur Geriatrie Basislehrgang

Andreas Wessendorf  
Bildungsinstitut der Barmherzigen Brüder Trier  
2020



## Fakten zur Haut

- Bei einem durchschnittlichen Erwachsenen
- bedeckt sie eine Fläche von ca. 1,5 – 2 m<sup>2</sup>,
  - hat sie ein Gewicht von ca. 9 – 10 kg,
  - macht sie etwa 15% des Körpergewichtes aus
  - bis 9 mm dick (ohne Unterhaut), bestehend aus ca. 11 Milliarden Zellen
  - Zusammensetzung: ca. 65 % Wasser, ca. 22 % Eiweiße, ca. 13 % Fette



## Oberhaut (Epidermis)

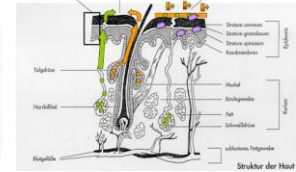
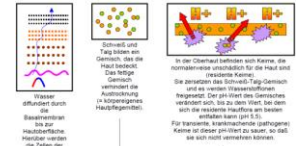
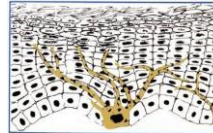
- > Abwehr: Langerhans´sche Zellen
- > Schmerzempfinden: Nozizeptoren



## Schutzfunktion der Oberhaut

Hydro-Lipid-Film (Säureschutzmantel)

Melanozyten (Lichtschutz)



## Lederhaut (Corium)

- **Stabilität und Festigkeit** durch Kollagen, Elastin und Fibroblasten
- **Temperaturregulation und Kreislaufregulation** durch Vasokonstriktion und Vasodilatation
- **Sinnesorgan** (Temperatur, Druck, Berührung, Vibrationen, Schmerzen)
- **Immunabwehr** durch Makrophagen und Lymphozyten
- **weitere Anhangsgebilde:** Schweißdrüsen, Haarfollikel, Talgdrüsen, Nägel

## Unterhaut (Subcutis)

- Verschieblichkeit der Haut bedingt durch loses Binde- und Fettgewebe
- Speicherorgan, Wärmeisolation, Druckpolster



## Hautdrüsen

### Talgdrüsen:

- in der Lederhaut gelegen, meist an Haare gebunden
- Talg enthält Cholesterin und andere Fette sowie Eiweiße und Elektrolyte; bewahrt das Haar vor dem Austrocknen, hält die Haut geschmeidig und verhindert die Austrocknung der Haut
- Produktion nimmt im Alter ab

### Schweißdrüsen:

- verteilen sich über die gesamte Körperoberfläche, sehr dicht an Hand u. Fuß
- liegen in der Subcutis, Ausführungsgänge enden in einer Hautpore
- Sekret (Schweiß) enthält Wasser (99%), NaCl, Harnstoff, Harnsäure, Aminosäuren, Ammoniak, Zucker, Milchsäure, Ascorbinsäure (Vit.C)
- pH-Wert 4,5; i.d.R. geruchlos
- Aufgaben: Regulation der Körpertemperatur, Ausscheidung von Stoffwechselendprodukten, Mithilfe beim Aufbau des Säureschutzmantels der Haut

## Altershaut:

Gekennzeichnet durch langsames Wachstum bzw. Regeneration:

- Funktionsverlust der elastischen und kollagenen Fasern, verdünnte Hautschichten mit Faltenbildung, geringere Wasserbindung, Abbau der Kapillargefäße
- niedriger Hautturgor, nachlassende Schweiß- und Talgproduktion, trockene Haut und evtl. Juckreiz
- Abnahme der Sinnesleistung
- evtl. Altersflecken
- zusätzliche Gefährdung durch
  - Inkontinenz und Bewusstseinsveränderungen
  - fehlendes Durst- und Hungergefühl
  - Diabetes mellitus, Polyneuropathie
  - Herz-Kreislaufinsuffizienz mit Durchblutungsmangel



Nach dem Waschen benötigt die Altershaut **mehr als 3 Stunden (Remanenzzeit)**, um ihren natürlichen Säuregehalt selbstständig wieder herzustellen. Wenn ältere Menschen ihren früheren Körperpflegerhythmus (häufiges Baden, Duschen, Waschen) beibehalten, ist der natürliche Säureschutz der Haut nicht mehr gewährleistet. Sie trocknet zu sehr aus und ist nicht mehr so widerstandsfähig (anfällig gegenüber Hauterkrankungen und Decubiti).



Der Sonnen-Trucker

## Spezielle Hautprobleme bei chronischen Wundpatienten

**Mazeration** = Aufquellen von Gewebe unter Wasser- bzw.

Sekretfluss (ggf. Andauung durch proteolytische Enzyme)

- Behinderung der randständigen Epithelisierung
- irritative Reizung
- Infektion



Ziel:

- Wundränder schützen
- Wundumgebung stabilisieren
- Entstehung von Sekundärdefekten vermeiden

## Maßnahmen bei vorliegender Mazeration

1. Übertritt von Wundexsudat in die Wundumgebung vermeiden, d.h. kein Überlappen der Wundaufgaben
2. geeignetes Exsudatmanagement
3. ggf. Verwenden von (*gelbildenden*) Hydrofibrprodukten, die das Wundexsudat nur in die vertikale Richtung transportieren
4. Wundrandschutz:
  - > Zinkcreme
  - > Hautschutzfilm

## Trockene, schuppige, rissige Haut



## Vorkommen trockener, schuppender, rissiger Haut:

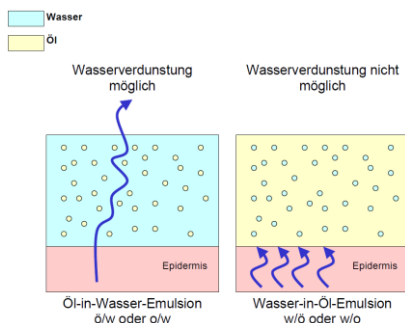
- Altershaut
- CVI (chronisch venöse Insuffizienz)
- diabetische Polyneuropathie
- Noxen
- falsche und/oder keine Hautpflege

### Probleme

- Juckreiz, Schmerzen, Einrisse
- Keimbesiedlung

### Maßnahmen:

- rückfettende Produkte wie z.B. W/O Produkte verwenden, bei besonders trockener Haut harnstoffhaltige Präparate empfohlen
- gute Alternative ist auch Dexpanthenol



## Ekzem

Ekzem ist der Sammelbegriff für entzündliche, meist juckende, nicht ansteckende Hauterkrankungen.

Es werden verschiedene Formen unterschieden:

### 1. nach dem Verlauf

- Das **akute** Ekzem, das häufig mit Juckreiz, Rötung und Bläschenbildung verbunden ist. Die Herde nässen oft und verkrusten leicht.
- Das **chronische** Ekzem ist durch eine trockene, schuppige Haut, gesteigerte Verhornung und auch Juckreiz gekennzeichnet. Die Haut verdickt sich, wird rissig und wirkt rau.

## 2. nach Pathogenese z.B.

- atopisches Ekzem (Neurodermitis)
- allergisches Kontaktekzem (Immunreaktion auf ein von außen einwirkendes Allergen)
- toxisches Kontaktekzem (durch direkten Kontakt der Haut mit einer toxischen wirkenden Substanz)
- Exsikkationsekzem (Austrocknung der Haut)
- Stauungsekzem (CVI, chronisch venöse Insuffizienz)
- seborrhoisches Ekzem (Ekzem der behaarten Kopfhaut, häufig mit gelblichen Schuppen, auch Gneis oder Grind genannt)

## Allergisch – toxische Hautreaktion (allergisches Kontaktekzem)

### Ursache

- allergisierende Stoffe z.B. Kleber



### Maßnahmen

- Vermeidung allergisierender Noxen
- Alternativen finden
- Hautschutz
- ggf. antiallergische Substanzen oder cortisonhaltige Substanzen durch den Hautarzt

## Stauungsekzem

Diese Ekzemform tritt an den unteren Extremitäten auf und wird durch eine chronisch-venöse Insuffizienz ausgelöst.

Das häufig diffuse, stark juckende und schuppende Erythem, mit multiplen schlecht abgrenzbaren fleckförmigen Ausläufern im Randbereich kann bei starker Reizung in nässende, erosive Hautveränderungen übergehen.  
Grund für ein Stauungsekzem ist die Tatsache, dass die Haut im Verlauf immer schlechter durchblutet wird.



- Maßnahmen ( je nach Stadium)
- Beheben der Ursache
  - Hautpflege mit rückfettender Creme, ggf. mit Urea
  - Hautschutz, z.B. Hautschutzfilm oder Zinkcreme
  - allergisierende Noxen vermeiden
  - ggf. Lokalbehandlung mit Cortison

## Kortisonhaut

Durch langjährige Einnahme von Cortison kommt es zu einer Atrophie der Haut. Durch Verlust an Collagenfasern wird sie unelastisch. Die Haut wird trocken.

> Verdünnung sowie pergamentartige Veränderung



- Problem
- Haut wird schnell zerreißlich
  - Bagatelverletzungen und Hämatome entstehen schon durch geringe Beanspruchung
  - Wundheilungsstörungen

## Allgemeine Grundsätze der Körperpflege

1. Kontaktzeit mit Wasser nicht zu lange
2. keine Seifen verwenden stattdessen SYNETS
3. Haut/Hautfalten gründlich trocknen
4. angepasste Hautpflege mittels Lotion, Creme oder Salbe ggf. nach Empfehlung/Anordnung des Hautarztes
5. keine abdichtende Pasten oder Puder mehr verwenden

Welche lokalen Substanzen sind als mögliche Irritantien bzw. als mögliche Allergieauslöser bekannt?

1. Desinfektionsmittel und ätherische Öle
2. Salbengrundlagen: Lanolin (Schafswollfett), Wollwachsalkohole, Cetylstearylalkohol
4. Konservierungsmittel, z.B. Parabene (verfügen über eine gute antimikrobielle u. fungizide Wirkung, werden in Kosmetika und in Lebensmitteln häufig als Konservierungsmittel eingesetzt)
5. Duftstoffe/Farbstoffe
6. Phyto gene (Ringelblume, Hundskamille)
7. Perubalsam (in Wundheilmitteln und Parfüms)
8. lokale Antibiotika

## Bestimmung des Hauttyps

Man drückt zwei Stunden nach einer Gesichtswaschung Stirn und Wangen gegen einen blank polierten Spiegel. Ergebnisse:

- fettig: anhaltende Fettflecken
- trocken: keine Fettflecken
- normal: anhaltende Fettflecken auf der Stirn

## Hautpflege

### Pflege trockener Haut:

- Waschung möglichst mit kühlem Wasser (10 - 15° C unter Körpertemperatur) ohne Zusätze (bei stark verschmutzter Haut und an geruchsbildenden Körperstellen kann zusätzlich mit einem Syndets mit leichter Rückfettung gewaschen werden)
- anschließend wird die Haut mit einer W/O-Emulsion eingecremt, um eine optimale Rückfettung zu erreichen
- stark alkoholhaltige Gesichtswässer, auch fettarme Lotionen sind unangebracht
- bei sehr trockener Haut können Ölbäderzusätze ins Waschwasser gegeben werden

## Hautpflege

### Pflege fettiger Haut:

- Waschwasser kann wärmer sein (Körpertemperatur)
- die Haut ist am besten mit Wasser ohne Waschzusatz zu waschen (an Problemzonen soll eine pH-neutrale Seife zur Anwendung kommen)
- anschließend wird die Haut mit einer O/W- Emulsion eingecremt, um eine vorübergehende Rückfettung der Haut zu erreichen (bis zur Regeneration des körpereigene Säureschutzmantels)
- stark fettende Cremes sollen vermieden werden

## Hautpflege

### Pflege der Mischhaut:

- klares Wasser (etwas unterhalb der Körpertemperatur) und normale Seife oder Syndets in Problemzonen verwenden (auf mögliche Hautreaktionen achten und gegebenenfalls von Seife zu Syndets oder umgekehrt wechseln)
- anschließend wird die Haut mit einer W/O-Emulsion eingecremt, um eine optimale Rückfettung zu erreichen.

## Hautpflege

### Generell gilt für alle Hauttypen:

- eine übertriebene Reinigung muss vermieden werden, damit die Haut nicht zu stark gereizt wird
- in allen Fällen ist die Waschlotion vollständig mit klarem Wasser vom Körper zu entfernen

## Dekubitusprophylaxe

- Bei Patienten mit Risiko für das Entstehen eines Dekubitus sind besondere pflegerische und medizinische Maßnahmen erforderlich. Grundlegende Dinge sollten dabei unbedingt, auch aus haftungsrechtlicher Sicht, beachtet werden.

## Fallbeispiel - Klage wegen fehlerhafter Dekubitusprophylaxe bei einem Hochrisikopatienten



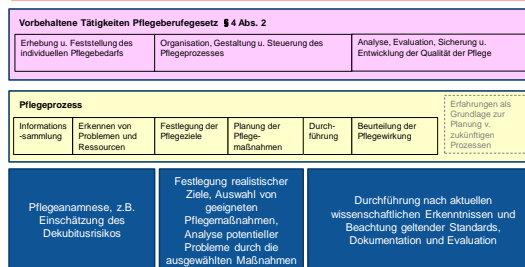
### Auszug aus der Berufsordnung



#### § 5 Vorbehaltene Tätigkeiten und rechtliche Vorbehaltsstellungen

- (1) Die Kammermitglieder haben ihre für die Berufsausübung gesetzlich bestimmten vorbehaltenen Tätigkeiten eigenständig wahrzunehmen.
- (2) Die vorbehaltenen Tätigkeiten nach Pflegeberufgesetz (§ 4 Abs. 2 in der aktuell geltenden Fassung) sind:
  1. Die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 lit. a. Pflegeberufgesetz.
  2. Die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 lit. b. Pflegeberufgesetz.
  3. Die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 lit. d. Pflegeberufgesetz.

## Modelle zur Problemlösung



### Auszug aus der Berufsordnung



#### § 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Kammermitglieder sind dafür verantwortlich, dass ihre Berufsausübung aktuellen Qualitätsanforderungen entspricht. Hierzu haben sie angemessene qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen. Kammermitglieder haben entsprechend Satz 1 und 2 eigene Mitarbeiterinnen zur Einhaltung der aktuellen Qualitätsanforderungen zu verpflichten und diesen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu ermöglichen.

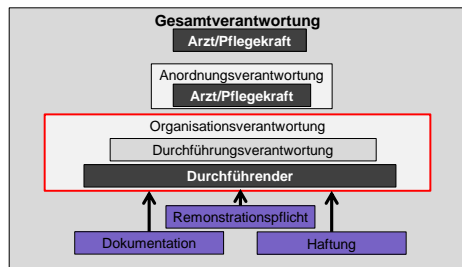
### Auszug aus der Berufsordnung



#### § 9 Anzeigepflicht und Informationsweitergabe

- (1) Haben die Kammermitglieder konkrete Hinweise, dass ein ihnen anvertrauter Mensch mit Pflegebedarf vorwerfbar im strafrechtlichen Sinne behandelt wurde, sind sie verpflichtet, diese Hinweise unverzüglich der nächsten Vorgesetzten mündlich und schriftlich mitzuteilen.
- (2) Sind für das Kammermitglied aufgrund seiner Fachkompetenz Umstände erkennbar, die die Annahme eines Pflegefehlers begründen, hat es die Vorgesetzte unverzüglich zu informieren.

## Verantwortlichkeiten



## Remonstrationspflicht

1. Überprüfung von Anweisungen auf Rechtmäßigkeit
2. Überprüfung von Anweisungen auf Richtigkeit
3. Rechtswidrige oder fehlerhafte Anweisungen sind unverzüglich beim unmittelbaren Vorgesetzten zu remonstrieren.  
*Remonstrationspflicht = Pflicht zur Weigerung, solche Aufgaben zu übernehmen, von denen der Durchführende überzeugt ist,*
  - dass sie dem Patienten schaden oder
  - dass er diese nicht beherrscht.
4. Dokumentation eines solchen Sachverhalts

## Haftung aus Vertrag in der Geriatrie

- Grundlage ist ein Vertrag, z.B. zwischen Arztpraxis, MVZ oder Krankenhaus und Patient, der alle Mitarbeitenden zur Erbringung einer fachlich einwandfreien Leistung verpflichtet
- Bei fehlerhafter Leistung kann der Patient hier im Regelfall nur Schadensersatz vom Träger erhalten, nicht jedoch von den Mitarbeitenden
- Gemeint ist der alltägliche „kleine Fehlerteufel“, zum Beispiel:
  - mittlere und grob fahrlässige Sorgfaltpflichtverletzungen, z.B. Vertausch von Patientenakten bei ähnlichen Namen
  - unbeabsichtigte, fahrlässige Schweigepflichtverletzungen
  - fahrlässige Aufklärungsfehler
  - fehlende/unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, z.B. beim Einsatz von Medizinprodukten, unbeabsichtigte Kontamination von Wunden bei fehlendem Mundschutz etc.

## Haftung aus Delikt (unerlaubte Handlung) in der Geriatrie (StGB-relevant)

- bei Verletzung von Gesundheit, Leben oder Freiheit des Patienten durch schuldhaften Behandlungsfehler oder eigenmächtige Heilbehandlung
- Verschulden bei Vorsatz und je nach Grad der Fahrlässigkeit, zum Beispiel:
  - Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen der erforderlichen Diagnostik und Therapie aber tatsächlich nicht erbracht wurden
  - Körperverletzung durch fehlerhafte Behandlung
  - Schweigepflichtverletzungen, z.B. bei Weitergabe von Daten ohne Einwilligung des Betroffenen
  - Verletzung der Garantenpflicht
- Folge: Schadensersatz und Schmerzensgeld

## Relevante Haftungsbereiche im Rahmen der Wundversorgung

Zivilrechtliche Haftung:	Arbeitsrechtliche Haftung:	Strafrechtliche Haftung:
Vertragliche Haftung: Schadensersatzpflicht	Vertragsrechtlich eingeschränkte Haftung des Arbeitnehmers (abhängig vom Verschuldungsgrad), strafrechtlich volle Haftung	Geld- oder Freiheitsstrafe
Deliktische Haftung: Schadensersatzpflicht		

## Arbeitnehmerhaftung

Bei der Haftung für Schäden, die der Arbeitnehmer in Ausführung betrieblicher Verrichtungen nicht vorsätzlich dem Arbeitgeber zugefügt hat, ist ein innerbetrieblicher Schadensausgleich durchzuführen.

Der Umfang der Haftungseinschränkung bestimmt sich nach der Abwägung der Gesamtumstände im Einzelfall nach dem Grad der Fahrlässigkeit:

- leichte (einfache) Fahrlässigkeit: keine Haftung des Arbeitnehmers
- normale (mittlere) Fahrlässigkeit: Quotelung
- grobe Fahrlässigkeit: volle Haftung des Arbeitnehmers



### Arbeitnehmerhaftung bei leichter Fahrlässigkeit

- unerhebliches, vernachlässigendes Verschulden
- eine vergleichsweise harmlose, nur wenige Augenblicke währende Unaufmerksamkeit in einer an sich alltäglichen Situation
- Beispiele:
  - die Infusionsflasche, die dem Arbeitnehmer aus Versehen dem Arbeitnehmer aus der Hand fällt
  - das versehentliche Anrennen während der Arbeit

Bei einer Arbeitnehmer-Pflichtverletzung im Arbeitsleben kann unter Berücksichtigung aller Einzelumstände bei völlig geringfügigen und leicht entschuldbaren Pflichtwidrigkeiten – die jedem Arbeitnehmer im Laufe der Zeit passieren können – eine Arbeitnehmerhaftung ausgeschlossen sein.

### Arbeitnehmerhaftung bei mittlerer Fahrlässigkeit

- Fälle, in denen der Arbeitnehmer einen Schaden hätte voraussehen müssen, aber nicht daran gedacht hat
- vollständige Haftungsfreistellung abgelehnt, die Aufteilung richtet sich nach Billigkeits- und Zumutbarkeits Gesichtspunkten (Teilung der Haftung, Quotelung), z.B.
  - Gefahrgeneignis der Arbeit und Schadenshöhe
  - vom Arbeitgeber einkalkuliertes und durch Versicherung abgedecktes Risiko
  - Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb und Höhe seines Arbeitsentgelts sowie
  - unter Umständen auch die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers wie Dauer seiner Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Familienverhältnisse und bisheriges Verhalten
- bei der Bildung der individuellen Haftungsquote sind die Gerichte frei, meist wird die Haftung des AN auf ein Monatsgehalt begrenzt

### Arbeitnehmerhaftung bei grober Fahrlässigkeit

- Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfaltspflicht, gemessen nach den gesamten Umständen und in ungewöhnlich hohem Maße
- dabei ist zu berücksichtigen, was der Schädigende nach seinen individuellen Fähigkeiten erkennen und erbringen konnte
- der Arbeitnehmer haftet in aller Regel für den gesamten Schaden
- Beispiel:

*Eine Ärztin hat auf Grund haarsträubender Fehler einer Patientin bei einer Operation unkompatibles Spenderblut zugeführt. Die Patientin ist deshalb verstorben. Das BAG hat wegen der akuten Lebensgefährdung und der schlechterdings nicht hinnehmbaren Häufung von Fehlern und Unterlassungen das Verschulden als „größt“ fahrlässig eingestuft.*

### Arbeitnehmerhaftung im Kirchlichen Dienst (AVR)

Bei Mitarbeitern im kirchlichen Dienst mit Arbeitsverträgen nach den AVR-Caritas ist die Haftung beschränkt auf Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Dienstpflichten entstanden sind (§ 5 Abs. 5 AVR-Caritas).

